

22.11.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2793 vom 25. Oktober 2023
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/6590

Schwere Verletzung nach Messerattacke in Oberhausens Turbinenhalle – Geschah die Tat heimtückisch und aus Rache? – dritte Nachfrage

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 28. September 2023, auf meine Kleine Anfrage vom 24. August 2023, Drucksache 18/5554, wurde meine Frage 3

„Wie viele dieser Delikte wurden mit Messern, Schlagstöcken und sonstigen Waffen begangen? (Bitte nach Jahr, Ort, Delikt, Veranstaltungsart und Waffenart sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)“¹

wie folgt beantwortet:

„Zur Beantwortung der Frage wurden die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten im Zusammenhang mit dem Ereignis der Ereignisgruppe „Kulturelle Veranstaltung“ auf die Fälle reduziert, bei denen eines der nachfolgenden Tatmittel erfasst wurde: „Pistole/Revolver“, „Gewehr“, „Gaswaffe/Schreckschusswaffe“, „Luft- o. Federdruckwaffe“, „Spielzeugwaffe“, „sonstige Schusswaffe“, „Schleuder/Zwille“, „Messer (WaffG)“, „sonstiges Messer“, „sonstige Stichwaffe“, „Baseballschläger“, „Totschläger“, „sonstige Hiebwaffe“, „Explosivstoffe“ und „sonstiges Tatmittel“.

¹ Antwort der Landesregierung vom 28. September 2023.

Die Fallzahlen bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bekannt gewordene Fälle mit einem der oben aufgeführten Tatmittel in Verbindung mit der Ereignisgruppe „Kulturelle Veranstaltung“				
Jahr	2019	2020	2021	2022
Bekannt gewordene Fälle	719	256	36	119 ²

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2793 mit Schreiben vom 22. November 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Datenbasis für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

- 1. Welchen Alterskohorten (0 – 13, 14 – 17, 18 – 21 und über 21) gehören die für die bekannt gewordenen Fälle mit einem der in der Antwort der Landesregierung aufgeführten Tatmittel in Verbindung mit der Ereignisgruppe „Kulturelle Veranstaltung“ abgefragten Tatverdächtigen, die der obigen Tabelle zu entnehmen sind, an? (Bitte entsprechend der Klammer aufschlüsseln.)**

Die Anzahl der Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Altersgruppen, bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Jahren und Altersgruppen zu den Fällen der Ereignisgruppe „Kulturelle Veranstaltung“ und aufgeführten Tatmitteln					
Jahr	insgesamt	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
2019	750	5	134	159	452
2020	297	3	46	69	179
2021	37	3	6	5	23
2022	109	3	32	33	41

² Ebenda.

2. Welches Geschlecht haben die in Frage 1 abgefragten Tatverdächtigen jeweils?

Die Anzahl der Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht, bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Geschlecht zu den Fällen der Ereignisgruppe „Kulturelle Veranstaltung“ und aufgeführten Tatmitteln			
Jahr	insgesamt	männlich	weiblich
2019	750	682	68
2020	297	257	40
2021	37	32	5
2022	109	107	2

3. Welche Nationalität haben die in Frage 1 abgefragten Tatverdächtigen jeweils?

Die Anzahl der Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Staatsangehörigkeit, bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit zu den Fällen mit der Ereignisgruppe „Kulturelle Veranstaltung“ und aufgeführten Tatmitteln				
Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
Afghanistan	9	5	0	2
Albanien	2	0	0	0
Algerien	2	1	0	0
Aserbaidschan	1	0	0	0
Australien	0	1	0	0
Belgien	1	0	0	0
Bosnien und Herzegowina	1	0	0	1
Brasilien	2	0	0	0
Bulgarien	0	1	0	1
Deutschland	572	225	26	77
Dominikanische Republik	1	0	0	0
Eritrea	2	0	0	0
Frankreich	0	1	0	0
Gambia	1	0	0	0
Georgien	0	0	0	1
Ghana	2	0	0	0
Griechenland	0	0	0	1
Guinea	10	3	0	0
Irak	10	6	1	5
Iran Islamische Republik	4	4	0	0
Irland	0	1	0	0
Italien	8	1	1	0

Kasachstan	1	1	0	0
Kolumbien	0	1	0	0
Kosovo	8	3	1	1
Kroatien	2	2	0	0
Libanon	6	0	0	0
Libysch Arabische Dschamahirija (Libyen)	1	0	0	0
Litauen	1	0	1	0
Luxemburg	1	0	0	0
Marokko	3	0	0	0
Niederlande	9	3	0	0
Nigeria	1	0	0	0
Nordmazedonien	2	1	1	0
Pakistan	1	0	0	0
Polen	9	3	0	1
Portugal	4	0	0	0
Rumänien	4	0	1	1
Russische Föderation	2	0	0	1
Schweden	1	0	0	0
Serbien	5	8	1	1
Somalia	1	0	1	0
Spanien	1	1	1	1
Staatenlos	1	2	0	0
Syrien, Arabische Republik	24	11	0	8
Tunesien	3	1	0	0
Türkei	26	9	1	5
Ukraine	3	0	0	0
Ungarn	0	1	0	0
Ungeklärt	1	1	1	2
Vereinigte Staaten von Amerika	1	0	0	0

4. Welche Mehrfachstaatsangehörigkeit haben die in Frage 1 abgefragten deutschen Tatverdächtigen?

Tatverdächtige, die eine deutsche und eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen mit der deutschen Staatsangehörigkeit erfasst. Insofern ist eine Aussage auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen zur Mehrfachstaatsangehörigkeit nicht möglich.